



WIRTSCHAFTSSTANDORT  
KREIS EUSKIRCHEN  
*Immer ein Grund mehr!*

## Wichtige Förderinformation:

**Nutzen Sie das Förderinstrument „Potentialberatung / Beratungsscheck“ des Landes Nordrhein-Westfalen für Ihre Innovationsvorhaben!**

Gefördert werden die notwendigen Ausgaben, die Ihnen entstehen, wenn Sie **Unterstützung durch einen externen Berater in Anspruch nehmen**. Erstattet werden Ihnen für **bis zu zehn Beratungstage 50 % des Beratungshonorars**, höchstens jedoch **500 Euro pro Beratungstag**.

**Inhaltlich muss sich die Potentialberatung an mindestens einem der folgenden Schwerpunktthemen orientieren:**

- **Digitalisierung**
- **Arbeitsorganisation**
- **Kompetenzentwicklung**
- **Demografischer Wandel**
- **Gesundheit**

Das Beratungsunternehmen können Sie dabei weitestgehend selbst auswählen!

**Profitieren Sie von externem Wissen! Erkennen und erschließen Sie bislang unentdeckte Ressourcen Ihres Unternehmens! Analysieren Sie Ihre Stärken und Schwächen! Entwickeln Sie Maßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens zu verbessern!**

**Um eine Förderung erhalten zu können, muss Ihr Unternehmen insbesondere die folgenden Voraussetzungen erfüllen:**

- Mindestens 10 und weniger als 250 Beschäftigte
- Älter als 2 Jahre
- Rechtsform einer natürlichen oder juristischen Person des privaten Rechts
- Sitz und Arbeitsstätte in NRW

**Beratung und Antragstellung zu diesem Förderprogramm:** Kreisverwaltung Euskirchen/  
Der Landrat, Stabsstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung, Herr Gladow, Telefon: 02251/  
15370, E-Mail: [christof.gladow@kreis-euskirchen.de](mailto:christof.gladow@kreis-euskirchen.de), Internet: [www.wirtschaft-kreis-euskirchen.de](http://www.wirtschaft-kreis-euskirchen.de)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

